

Aktuelle Rechtsfragen der Bildungs- und Teilhabeleistungen

Zielgruppe: Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Landkreise für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zuständigen Sozial- und Jugendämter sowie Jobcenter

Seminarinhalt:

Am 1. August 2019 sind die mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ geregelten Änderungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Kraft getreten. Sie enthalten einzelne Leistungserhöhungen und setzen vor allem von der Sozialrechtsprechung entwickelte Verfahrensvereinfachungen um.

- Änderungen durch das Starke-Familien-Gesetz
- Zeitpunkt und Wirkung der Antragstellung, Bewilligungszeiträume
- Schulbedarf und unabweisbarer Mehrbedarf, Eigenanteile
- Lernförderung: Erforderlichkeit und Leistungserbringung
- Klassenfahrten, Schülerbeförderung und schulrechtliche Regelungen
- Soziokulturelle Teilhabeleistungen, Fahrtkosten

Das Seminar thematisiert die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen. Es werden Lösungen für die praktischen Umsetzungsprobleme verschiedener Einzelpakete der BuT-Regelungen, insbesondere bei der Lernförderung, der Schülerbeförderung und den Klassenfahrten vorgestellt. Anhand der Beschaffung von Computern wird die Rechtsprechung zum unabweisbaren Bedarf gem. § 21 Abs. 6 SGB II erörtert.

Termin	Ort	Kosten
22.06.2021	Erfurt	Mitglieder: 15,00 € (Thüringer Landkreise) Nichtmitglieder: 50,00 €

Dozent/-in **Dr. Jörg Tänzer**

Anmeldeschluss: Vier Wochen vor Seminarbeginn